



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Kuratorium für Psycho-
soziale Dienste in Wien,
Prüfung der Leistungs-
entwicklung der Jahre 2019
bis 2021

StRH II - 253715-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	10
Empfehlung Nr. 4	11
Empfehlung Nr. 5	12
Empfehlung Nr. 6	13
Empfehlung Nr. 7	14



Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
inkl.	inklusive
KKPV	Kooperation der Kostenträgerinnen bzw. Kostenträger im Rahmen der Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
PPV	Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan Wien 2030
SND	Sozialpsychiatrischer Notdienst
StRH	Stadtrechnungshof
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Leistungsentwicklung der Jahre 2019 bis 2021 des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Leistungsentwicklung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in den Jahren 2019 bis 2022 einer Prüfung, wobei ein besonderer Fokus auf die psychiatrische Versorgung im Erwachsenenbereich gelegt wurde. Ziel der Prüfung war es einerseits, Verbesserungspotenziale bei der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung von Erwachsenen aufzuzeigen und andererseits die geplanten bzw. z.T. bereits umgesetzten Weiterentwicklungen des psychiatrischen Versorgungsangebotes in Wien im Rahmen des Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 darzulegen.

Den maßgeblichsten Finanzier des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien stellte im Betrachtungszeitraum neben der Stadt Wien die nunmehrige ÖGK dar. Im Zusammenhang mit dem Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 kam es insbesondere im Jahr 2022 zu einer deutlichen Erhöhung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Damit verminderte sich der Finanzierungsanteil der ÖGK, weshalb der StRH Wien die Aufnahme von Gesprächen zur Anpassung des Finanzierungsvolumens an die geänderten Rahmenbedingungen anregte.

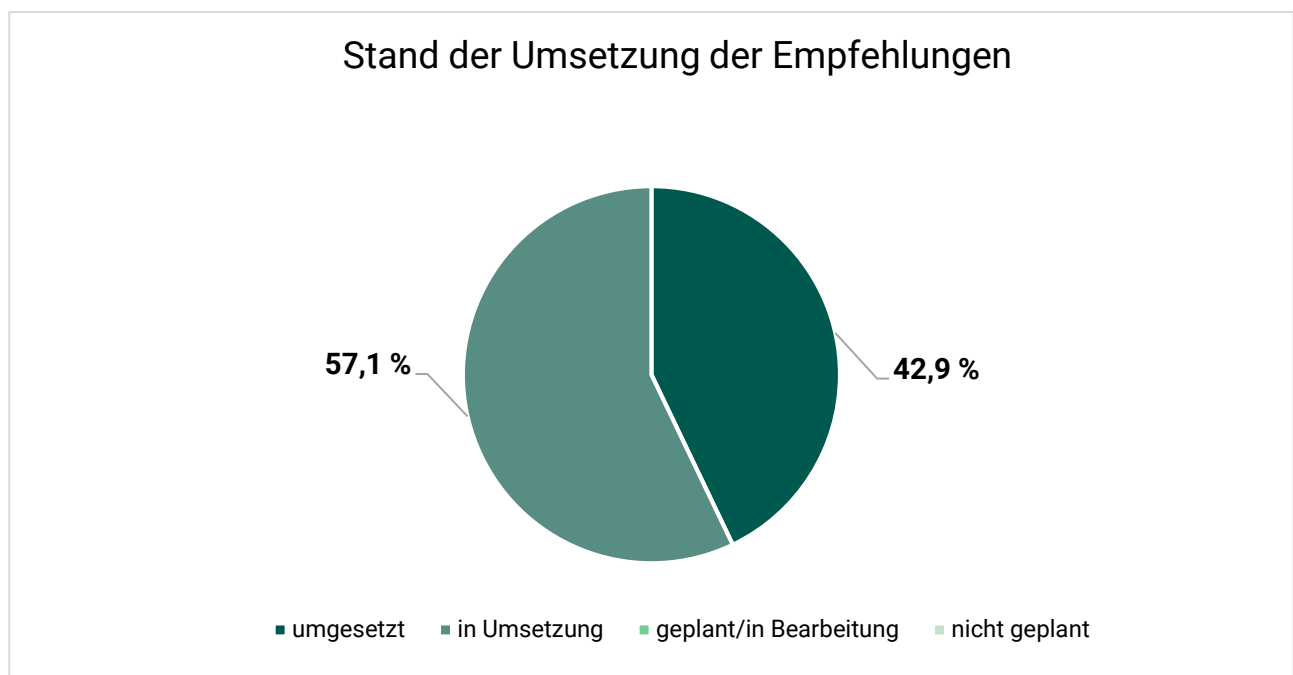
Die Leistungen im Jahr 2020 entwickelten sich insbesondere aufgrund COVID-19-bedingter Umstände rückläufig, lagen jedoch am Ende des Betrachtungszeitraumes über den Werten des Jahres 2019. Weiters ergab die Prüfung, dass im Jahr 2020 eine Umstellung des Patientinnen- bzw. Patientendokumentationssystems vorgenommen wurde. Uneinheitliche Eingaben in die Patientinnen- bzw. Patientendokumentation führten zu einer Inhomogenität der Leistungsdaten, weshalb zur Erhöhung der Datenqualität eine Überprüfung bzw. Evaluierung der Dateneingaben empfohlen wurde.

Die zur Verbesserung der Versorgung im Bereich der Allgemeinpsychiatrie gestarteten bzw. laufenden Projekte im Rahmen des Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 basierten auf Bedarfserhebungen aus dem Jahr 2017, weshalb eine gesamthafte Evaluierung der Datenlage unter Einbeziehung der betroffenen Zielgruppen und geänderter Rahmenbedingungen vor einem endgültigen Roll-out empfohlen wurde.

Bericht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen sieben Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	42,9
in Umsetzung	4	57,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Anbetracht des im Betrachtungszeitraum erfolgten deutlichen Anstieges des Budgetvolumens des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wären mit der ÖGK die eingeleiteten Gespräche erneut aufzunehmen, um das zuletzt im Jahr 2018 angepasste Finanzierungsausmaß an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien greift die Empfehlung für künftige Verhandlungen mit der ÖGK gerne auf. Ein erster Erfolg ist in diesem Zusammenhang bei der Verhandlung einer gemeinsamen Finanzierung der Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ab Mitte des Jahres 2024 gelungen. In gleicher Weise wird sich das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien auch für eine höhere Kostenbeteiligung der ÖGK im Versorgungsangebot der Erwachsenenpsychiatrie engagieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Gemeinsam mit der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wurde ein Prozess etabliert, der die Finanzierung sämtlicher Versorgungsstrukturen für den Bereich der Allgemeinpsychiatrie inkl. Sucht für Wien zum Ziel hat. Ziel ist, diese Gespräche bis spätestens Ende des Jahres 2025 erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Empfehlung Nr. 2

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Leistungsdaten verstärktes Augenmerk auf die Evaluierung bzw. Überprüfung der diesbezüglichen Dateneingaben legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits im Zuge der Prüfung aufgegriffen und an der Evaluierung der Leistungsdokumentation gearbeitet. Für das Jahr 2024 sind darüber hinaus Personalressourcen im Bereich des Datencontrollings vorgesehen, um eine laufende Überprüfung und Evaluation der Leistungsdokumentation zu ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Leistungsdokumentation wurde evaluiert und erste Änderungen bereits mit 1. Jänner 2024 umgesetzt. Weitere Anpassungen des Systems, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Auswertungsmöglichkeiten, sind bereits in Arbeit.

Empfehlung Nr. 3

In Anbetracht der gleichen Zielsetzungen der Organisationseinheiten - nämlich der Betreuung, Behandlung und Beratung von Personen in krisenhaften Situationen - und vor dem Hintergrund der Übernahme der Sorgenhotline durch die Psychosoziale Information, sollte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien prüfen, ob eine Zusammenlegung der Leistungsangebote des Verbundsystems der psychiatrischen Soforthilfe künftig unter einer Rufnummer zweckmäßig erscheine.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien nimmt die Empfehlung gerne auf und wird sich intensiv mit möglichen Synergieeffekten im Bereich der psychiatrischen Soforthilfe auseinandersetzen. Aus fachlicher Perspektive ist jedoch anzumerken, dass unterschiedliche Zielgruppen auch in Zukunft auf unterschiedliche Weise angesprochen werden müssen. Hier sei etwa auf den Unterschied zwischen der Sorgenhotline, welche vorrangig Entlastungsgespräche anbietet, und den SND, welcher in akuten Krisensituationen auch medizinische Versorgung leistet, hingewiesen. Diese unterschiedlichen Angebote müssen zumindest in der Werbung und Außendarstellung auch künftig gut unterscheidbar bleiben, um eindeutige Anlaufstellen für verschiedene Anrufende bieten zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Wie bereits in der Stellungnahme ausgeführt, wird laufend an einer Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der psychiatrischen Soforthilfe gearbeitet. So wird der neu eingerichtete First Level Support, welcher sich insbesondere an Kinder und Jugendliche sowie Bezugspersonen richtet, künftig über die bereits gut etablierte Nummer des SND (01/31330) erreichbar sein. Eine komplette Zusammenlegung aller telefonischen Angebote ist allerdings aus fachlicher Sicht zur Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen momentan nicht geplant.

Empfehlung Nr. 4

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund die elektronische Dokumentation in den organisationsübergreifend personell bespielten Aufnahme- und Entlassungsambulanzen nach Klärung der EDV-technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorantreiben und etablieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. An einer technisch und rechtlich sicheren Lösung zur gemeinsamen Dokumentation von Mitarbeitenden des Gesundheitsverbundes und des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wird weiterhin intensiv gearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



An einer datenschutzkonformen Lösung wird gearbeitet.

Empfehlung Nr. 5

Um den künftigen Bedarf mit der Zielperspektive 2030 zielgerichteter zu bestimmen, wäre vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund die im Rahmen des PPV betreuten Zielgruppen und die Wirksamkeit der angebotenen Leistungen auf diese zu erheben. In weiterer Folge wären unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Versorgungsstrukturen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ist die laufende Anpassung der Ressourcen an den vorhandenen Bedarf in allen Tätigkeitsbereichen von größter Bedeutung. Die Projekte im Rahmen des PPV befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Pilotphase - hier ist also noch nicht die akute Deckung des Bedarfes im Fokus, sondern die Suche nach den wirkungsvollsten Angeboten, welche nach einer Evaluation in den Regelbetrieb übergehen sollen. Im Zuge der Ausrollung wird selbstverständlich auf den vorhandenen Bedarf Rücksicht genommen und die notwendigen Ressourcen - sofern die nötigen Fachkräfte vorhanden sind - zur Verfügung gestellt.

Im konkret angesprochenen Fall der Patientinnen bzw. Patienten mit intellektueller Beeinträchtigung und Verhaltensauffälligkeiten ist ein Ausbau der Ressourcen bereits in Planung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Erweiterung der Ressourcen für Patientinnen bzw. Patienten mit intellektueller Beeinträchtigung ist bereits in Umsetzung. Eine geeignete Immobilie ist bereits in Aussicht, eine Eröffnung des erweiterten Standortes ist bis Ende des Jahres 2025 geplant.

Empfehlung Nr. 6

Vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wären daher allfällige Kosten vor dem Roll-out des PPV im Rahmen der Bedarfserhebung mitzuberücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien darf hiezu anführen, dass grundsätzlich alle PPV-Pilotprojekte ein strukturelles und regelmäßiges Kostencontrolling durchlaufen. Diese Kosten werden als Referenzwerte für alle neuen und auszubauenden Projekte herangezogen und auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Die Ebene der Kostenevaluation wird daher unabhängig vom erarbeiteten Evaluationskonzept für den PPV in das geplante Roll-out miteinbezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Pilotprojekte im PPV werden standardgemäß dokumentiert und fließen daher, wie bereits in der Stellungnahme festgehalten, unabhängig von der Wirkungsevaluation in künftige Planungen ein.

Empfehlung Nr. 7

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte sich um eine Aufnahme der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern und die Weiterführung des Projektes KKPV bemühen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien arbeiten an der Neuaufnahme der Verhandlungen zum Projekt KKPV. Gemeinsam mit der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wurde in den vergangenen Jahren ausführlich zur gemeinsamen Finanzierung einer Gesamtstruktur der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Wien mit der ÖGK verhandelt. Diese Verhandlungen wurden im Juni 2023 positiv abgeschlossen sodass ab Mitte des Jahres 2024 die gemeinsame Finanzierung gesichert ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Gemeinsam mit der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wurde ein Prozess etabliert, der die Finanzierung sämtlicher Versorgungsstrukturen für den Bereich der Allgemeinpsychiatrie inkl. Sucht für Wien zum Ziel hat. Ziel ist, diese Gespräche bis spätestens Ende des Jahres 2025 erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc
Wien, im November 2024

